

An die untere Bauaufsichtsbehörde
(bei Ausnahme oder Befreiung nach § 31 BauGB über die Gemeinde)

Stadt Dessau-Roßlau
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname

Wohnungsgenossenschaft Dessau eG

Telefon (mit Vorwahl)

0340-260220

Fax (mit Vorwahl)

0340-26022911

E-Mail-Adresse

info@wg-dessau.de

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Wolfgangstraße 30; 06844 Dessau-Roßlau

Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in)
Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes

☒ ja ☐ nein

Vertreter(in) der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname

Tschammer, Hans / Meißner, Nicky

Telefon (mit Vorwahl)

0340-260220

Fax (mit Vorwahl)

0340-26022911

E-Mail-Adresse

info@wg-dessau.de

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Wolfgangstraße 30, 06844 Dessau-Roßlau

Bei juristischen Personen ist der Nachweis der Vertretungsmacht beizufügen.

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben

Energetische und funktionelle Modernisierung
Neubau Balkone, Rampenanlagen und Eingänge

3. Baugrundstück

Gemeinde

Dessau-Roßlau, Stadt

Gemeindeteil

Straße, Haus-Nr.

Marienstraße 19-24

Gemarkung

Dessau

Flur

6

Flurstück

7907

4. Abweichung / Befreiung / Ausnahme

Für das oben genannte Bauvorhaben wird eine

☒ Abweichung nach § 66 BauO LSA von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen :

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, § 85 Örtliche Bauvorschriften
„Gestaltungssatzung für einen Teil des Sanierungsgebietes Dessau-Nord“ in der am 26.04.1999 in
Kraft getretenen Fassung

§ 7 Farbgebung (6)

☐ Ausnahme nach § 31 BauGB von den
bauplanungsrechtlichen Festsetzungen:

☐ Befreiung nach § 31 BauGB von den
bauplanungsrechtlichen Festsetzungen:

☐ Ausnahme von Rege-
lungen der BauNVO:

beantragt.

Hinweis: Bei verfahrensfreien Vorhaben darf mit der Bauausführung erst begonnen werden, wenn über die beantragte Abweichung,
Ausnahme oder Befreiung bauaufsichtlich entschieden worden ist.

5. Begründung (ggf. Anlage beifügen)

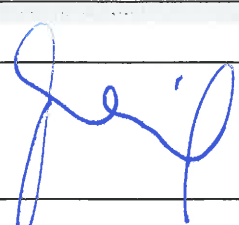
Abweichung § 7 Farbgebung (6) _ Protokollpunkt 4 Bauberatung vom Do 28.09.2017

(6) Fenster, Haustüren und -tore sind holzfarben bzw. in den Farbtönen weiß, braun bis rotbraun und dunkelgrün zulässig.

Begründung:

Die Farbtöne nach Satzung entsprechen weitestgehend der Palette für Gebäude die vor 1935 erbaut worden sind. Die gewählte Farbgebung der Fenster und Haustüren in RAL 7016 Anthrazit entsprechen einer modernen zeitnahen Architektur. Diesen Ausdruck einer selbstständigen neuen Architektur möchten wir damit vermitteln.

6. Beteiligte Nachbarn nach § 69 BauO LSA

a.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	☐ schriftlich zugestimmt
	Flurstück	
b.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	☐ schriftlich zugestimmt
	Flurstück	
c.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	☐ schriftlich zugestimmt
	Flurstück	
d.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	☐ schriftlich zugestimmt
	Flurstück	
Datum, Unterschrift Bauherr(in) 9.10.2017 		Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser(in) / Bauvorlagenberechtigte(r) 09.10.17 

